

Aktenvermerk Nr. 2a

Verteiler: Paul Lehrieder, MdB
Markt Zell a. Main
Gemeinde Margetshöchheim
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Schweinfurt
ARZ INGENIEURE

04. August 2016
28. September 2016

Projekt: **Markt Zell a. Main / Gemeinde Margetshöchheim
Ertüchtigung und Ausbau des Mainradweges**

Nr. **1865**

Betreff: Besprechung am 27.07.2016

Teilnehmer: Herr Lehrieder, MdB
Frau Bgm. Feuerbach, Markt Zell a. Main
Herr Öder, Markt Zell a. Main
Herr Rydzek, Markt Zell a. Main
Herr Bgm. Brohm, Gemeinde Margetshöchheim
Herr Horn, Gemeinde Margetshöchheim
Herr Schoppmann, WSA SW
Herr Krapf, WSA SW
Frau Wenzky, WSA SW (Azubi)

1.	<p><u>Veranlassung</u></p> <p>Hinsichtlich der Vorgaben und Bestimmungen des WSA SW bzgl. des geplanten Ausbaus des Radweges, insbesondere der Befahrbarkeit mit Unterhaltungsfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 12t und der Unterhaltungspflicht durch die Betreiber, bestand Abstimmungsbedarf (vgl. Stellungnahme v. 25.06.2015).</p> <p>Durch die politische Anfrage des regionalen Vertreters, Herr Lehrieder, an zuständige Ministerien wurde der gemeinsame Termin durch das WSA SW einberufen.</p> <p>Das Vorhaben wurde kurz vorgestellt und die unterschiedlichen Bereiche des Vorhabens bzgl. der Trennung des Verkehrs differenziert:</p>	Info
2.	<p><u>Zusätzlicher selbständig geführter Fußweg</u></p> <p>Lage (Gemarkung Margetshöchheim):</p> <ul style="list-style-type: none">• Bereich Querung Bahnlinie Hannover-Kassel-Würzburg (Einmündung St2300), Lageplan Teil 7, bis Ortslage Margetshöchheim (Steinerner Weg), Lageplan Teil 8• Bereich nördlich der Ortslage Margetshöchheim, Lageplan Teil 11, bis zur Gemarkungsgrenze Erlabrunn, Lageplan Teil 12, 13. <p>Diese Fußwege sind in hydraulisch gebundener Bauweise geplant, d.h. die Oberfläche erhält eine Deckschicht ohne Bindemittel (DoB). Die Breite beträgt 2,0 m zzgl. beidseitiger Bankette (b=0,50 m).</p>	

	<p>Der Aufbau der Fußwege wird im weiteren Verlauf des Projektes festgelegt (Regelquerschnitt).</p> <p>Die Unterhaltung des Verkehrs- und Lichtraumprofils, auch auf Flächen des WSA SW, ist durch den Baulastträger (hier: Gemeinde) sicherzustellen. Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde mit kleinen Fahrzeugen (Pritschenwagen).</p> <p>Eine Nutzung des geplanten Fußweges durch das WSA SW ist für Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgesehen.</p> <p>Kleine Unterhaltungsfahrzeuge (Pritschenwagen dgl.) können die Fußwege befahren.</p>	
3.	<p><u>Zusätzlicher begleitender (angebauter) Fußweg</u></p> <p>Lage (Gemarkung Zell a. Main):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich Gemarkungsgrenze Würzburg bis Antonia-Werr-Schule, Lageplan Teil 1 (Lage mainseitig) • Bereich Brunnenanlage „Hufgraben“ südlich vor Laurentiusbrücke (Pendler-Parkplatz) bis Engstelle St2300 (Rügamergasse, Gasthof Rose), Lageplan Teil 2 (Lage bergseitig) • Bereich best. Mastfundament Starkstromleitung, Lageplan Teil 5, bis Gemarkungsgrenze Margetshöchheim, Lageplan Teil 6 (Lage mainseitig) <p>Lage (Gemarkung Margetshöchheim):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich Gemarkungsgrenze Margetshöchheim, Lageplan Teil 6, bis Querung Bahnlinie Hannover-Kassel-Würzburg (Einmündung St2300), Lageplan Teil 7 (Lage mainseitig) • Bereich Nähe Rathaus (Hälfte Pappel-Allee), Lageplan Teil 10, bis nördlich der Ortslage Margetshöchheim, Lageplan Teil 11 (Lage mainseitig) <p>Diese Fußwege sind in gebundener Bauweise geplant, d.h. die Oberfläche erhält eine Asphalt-Deckschicht. Die Breite beträgt 2,0 m zzgl. beidseitiger Bankette (b=0,50 m).</p> <p>Die Unterhaltung des Verkehrs- und Lichtraumprofils, auf gemeindlichen Flächen, ist durch den Baulastträger (hier: Gemeinde, betrifft Gemarkung Zell a. Main) sicherzustellen. Auf Flächen des WSA SW, ist durch den Baulastträger (hier: Gemeinde, betrifft Gemarkung Margetshöchheim) die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht sicherzustellen.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde mit kleinen Fahrzeugen (Pritschenwagen).</p> <p>Der bestehende Radweg kann entsprechend den geltenden Verträgen durch das WSA SW für Unterhaltungsmaßnahmen genutzt werden.</p>	

4.	<p><u>Neubau Radwegtrasse mit Fußweg (Umverlagerung)</u></p> <p>Lage (Gemarkung Zell a. Main):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich Antonia-Werr-Schule, Lageplan Teil 1, bis Brunnenanlage „Hufgraben“ südlich vor Laurentiusbrücke (Pendler-Parkplatz), Lageplan Teil 2 • Bereich Unterführung Schiffsanlegestelle (Pfaffsmühle), Lageplan Teil 3, bis best. Mastfundament Starkstromleitung, Lageplan Teil 4, 5 <p>Diese Fußwege sind in gebundener Bauweise geplant, d.h. die Oberfläche erhält eine Asphalt-Deckschicht (ggf. Beibehaltung der Asphaltdecke des alten Radweges mit Rückbau auf die erforderliche Breite). Die Breite beträgt 2,0 m zzgl. beidseitiger Bankette (b=0,50 m).</p> <p>Der neue Radweg wird in diesem Bereich ebenfalls in gebundener Bauweise in einer Breite von 3,0 m mit beidseitigen Bankette (b=0,50m) vorgesehen.</p> <p>Der Aufbau des Radweges wird im weiteren Verlauf des Projektes festgelegt (Regelquerschnitt).</p>	
5.	<p><u>Gemeinsamer Rad- und Fußweg (Engstelle bzw. Zwangspunkte)</u></p> <p>Lage (Gemarkung Zell a. Main):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich Engstelle St2300 (Rügamergasse, Gasthof Rose), Lageplan Teil 2, bis Unterführung Schiffsanlegestelle (Pfaffsmühle), Lageplan Teil 3 <p>Lage (Gemarkung Margetshöchheim):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich Rathaus, Lageplan Teil 9, Richtung Norden auf einer Länge von ca. 110 m (Hälfte Pappel-Allee), Lageplan Teil 10 <p>Der gemeinsame Rad- und Fußweg ist in gebundener Bauweise analog zum Bestand geplant, d.h. die Oberfläche erhält auf Zeller Gemarkung eine Asphalt-Deckschicht (ggf. Beibehaltung der Asphaltdecke). Auf Margetshöchheimer Gemarkung wurde auf Grund der massiven Wurzeln die Asphaltdecke durch eine Decke ohne Bindemittel (DoB) ersetzt. Die Breite beträgt je nach örtlichen Verhältnissen 2,5-3,0 m zzgl. beidseitiger Bankette (b=0,50 m).</p> <p>Der Aufbau des Radweges wird im weiteren Verlauf des Projektes festgelegt (Regelquerschnitt).</p>	
6.	<p><u>Kostenübernahmepflicht</u></p> <p>MdB Lehrieder sieht eine Kostenübernahmepflicht durch das WSA SW, sofern der Radwegeausbau über das technisch erforderliche Maß (Empfehlung für Radverkehrsanlagen ERA, Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen RStO12) gefordert wird.</p>	

	<p>Dies betrifft insbesondere die Forderung, den Radweg für 12t-Achslasten für Unterhaltungsfahrzeuge auszulegen.</p> <p>Der Aufbau des Radweges wird im weiteren Verlauf des Projektes festgelegt (Regelquerschnitt).</p> <p>Für die Bereiche, bei denen Radwege auf Flächen der WSV neu errichtet werden und die WSV die Flächen zur Nutzung kostenlos bereitstellt, erfolgt KEINE Beteiligung.</p>	
7.	<p><u>Verkehrssicherungspflicht</u></p> <p>Die Verkehrssicherungspflicht wird je nach Abschnitt im Rahmen eines Ortstermins besprochen, abgestimmt und vertraglich bzw. im Wasserrechtlichen Verfahren geregelt.</p>	
8.	<p><u>Termine:</u></p> <p>Ein gemeinsamer Ortstermin (Begehung) mit dem WSA SW und den Vertretern der Kommunen wird zusammen mit den ARZ INGENIEUREN und dem Fachplaner nach telefonischer Abstimmung vereinbart.</p> <p>Das WSA SW wird um Terminvorschläge zur Begehung der gesamten Trasse für Oktober 2016 gebeten.</p> <p>Ein gemeinsamer Ortstermin (Begehung) mit dem LRA WÜ und den Vertretern der Kommunen wird zusammen mit den ARZ INGENIEUREN nach telefonischer Abstimmung vereinbart.</p>	<p>Info</p> <p>WSA SW</p>

Aufgestellt:

gez. Dipl.-Ing. (FH) M. Pröstler